

Coach für das Fach Spanisch gesucht

Beitrag von „CDL“ vom 18. November 2021 22:53

Zitat von Marsi

Also dann haben alle mir bekannten (Ex-)Referendare in den Prüfungen betrogen. Dort gabe es immer tatkräftige Hilfe von KuK, die deutlich über "ein oder zwei Tipps" hinausgingen. Da wurde sich stundenlang zusammengesetzt zur gemeinsamen Planung. Nur mehr Geld haben die KuK dafür nicht bekommen.

Joah, haben sie dann möglicherweise, denn zumindest hier in BW sind die Vorgaben zur Prüfung sehr eindeutig und man muss am Ende per Unterschrift bestätigen, die Lehrprobe ohne fremde Hilfe vorbereitet zu haben. Mal ein kleiner letzter Tipp von KuK, ok, Schwamm drüber, bezahlte Hilfe, die unmissverständlich der Beratung und Prüfungsvorbereitung dient ist völlig klar nicht in Einklang zu bringen mit diesen Vorgaben. Nur, weil alle möglichen Anwärter:innen das anders handhaben bei ihren Prüfungen und meinen, es wäre schon ok, diese von Dritten planen zu lassen bedeutet nicht, dass das zu irgendeinem Zeitpunkt zulässig gewesen wäre. Die Note soll schließlich für eine Eigenleistung erfolgen. Das wurde in meinem Seminar auch mehrfach überdeutlich gesagt, dass diese Art gemeinsamer Stundenvorbereitung, die man in der Ausbildung teilweise betreibt bei den Prüfungslehrproben nicht zulässig sei.

Zitat von Lehrer.Schueler

Nein, sondern kollegiale Fallberatung, wie sie selbstverständlich jedem erlaubt ist.

Bitte halten Sie sich mit strafrechtlich relevanten Beschuldigungen zurück. Vielen Dank.

"Kollegiale Fallberatung" ist erstens das, was man entgeltfrei bei KuK macht bzw. wofür Mentoren/Seminar/Mitanwärter:innen da sind und ist zweitens zur Vorbereitung der Prüfungslehrprobe in den Prüfungsordnungen wohl aller Bundesländer zum Staatsexamen ausgeschlossen. Hier in BW wäre das, wie von mir beschrieben, unmissverständlich ein Betrugsversuch und hätte das Nichtbestehen zur Folge. Ich bezweifle sehr, dass dies in NRW derart anders gehandhabt wird. Ich halte mich also keineswegs damit zurück auf eine zunächst einmal vor allem beamtenrechtlich hochproblematische Folge der Inanspruchnahme derartiger Leistungen zu verweisen, auch wenn es Ihnen naturgemäß nicht schmeckt, Ihr Geschäftsmodell derart eingeordnet zu wissen (das Strafrecht interessiert an der Stelle niemanden, relevant ist, dass man im Zweifelsfall seinen Berufszugang verliert wegen eines dummen Fehlers, den man infolge falscher Beratung geldgieriger Institute gemacht hat).